



1. Hintergrund

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip („Hilfe zur Selbsthilfe“) der BMWi/AiF-geförderten industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) müssen die Forschungsvereinigungen Aufwendungen der Industrie für die Gemeinschaftsforschung nachweisen. Dies stellt eine Kompromisslösung des BMWi dar, die verhindert, dass Teile der Projektförderung cash durch die Mitgliedsvereinigungen erbracht werden müssen. Eine möglichst vollständige Erfassung der industriellen Aufwendungen zur Gemeinschaftsforschung ist somit im Interesse aller Mitglieder der Forschungsvereinigung.

Im Rahmen der nachfolgenden Definitionen sollen die Gesamtaufwendungen der Industrie für die Gemeinschaftsforschung erfasst werden.

2. Definition „Industrielle Aufwendungen für Gemeinschaftsforschung“

Industrielle Aufwendungen für Gemeinschaftsforschung sind:

a. Beiträge der Industrie zum FVV-Forschungsprogramm durch

- Personalkosten zur Mitarbeit in den FVV-Gremien
- Sachleistungen zu den Vorhaben
- sonstige finanzielle Leistungen

b. Firmeneigene Forschungsvorhaben, wenn diese

- mit laufenden oder geplanten FVV-Vorhaben in Zusammenhang stehen,
- in den Entscheidungsgremien der FVV vorgestellt und
- in eigenen F&E Abteilungen oder Versuchslaboren oder
- in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder Forschungsinstituten

als anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Vorentwicklung durchgeführt und deren Ergebnisse z. B. auf öffentlichen Fachtagungen oder in Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

3. Erfassung der „Industriellen Aufwendungen für Gemeinschaftsforschung“

Im Einzelnen sollen folgende Aufwendungen der Mitgliedsfirmen erfasst werden:

a. Personalkosten zur Mitarbeit in den FVV-Gremien

Erfasst werden alle Ausgaben für die Entsendung von Mitarbeitern zu folgenden Gremiensitzungen bzw. -aktivitäten:

- Diskussionskreis (DK)
- Projektbegleitender Ausschuss (PA)
- Planungsgruppe (PG), Ausschuss Forschung (AFOM)
- Vorstand, Wissenschaftlicher Beirat, Mitgliederversammlung
- Tagungen, Workshops, Seminare
- Vorbereitung von Sitzungen (Obleute)
- Berechnungen oder ergänzende Versuche im Firmenlabor.

Diese Ausgaben müssen als pauschale Summe ausgewiesen werden.

Bitte machen Sie keine realen Reiskosten geltend: Die Ausfall- und Reisekosten können ausschließlich pauschaliert mit **EUR 1.000,- pro Person und Reisetag** angesetzt werden.



Tätigkeiten im eigenen Hause EUR 90,- pro Stunde / EUR 720,- pro Personentag.

b. Sachleistungen zu den Forschungsvorhaben

Erfasst werden alle Sachleistungen aus Mitgliedsfirmen, z. B.:

- Motoren, Fahrzeuge, Turbinen, Verdichter, Turbolader, etc.
- Komponenten zu vorgenannten Maschinen
- Werkstoffe, Proben
- Geräte
- Rechnerzeiten, Datenträger
- weitere Sachleistungen

als **pauschale Summe über alle Aktivitäten.**

c. Sonstige finanzielle Leistungen

Erfasst werden alle projektbezogenen

- Sonderbarspenden
- Umlagen
- weiteren finanziellen Leistungen

als **pauschale Summe über alle Aktivitäten.**

Die Kosten hierfür sind zu den normalen Verkaufs- oder Mietpreisen anzurechnen (**ohne MwSt.**). Die Erfassung kann nach **betriebsindividueller Kalkulation** erfolgen.

Ihr Ansprechpartner in der FVV:

Tanja Stupar
Projektadministration / Finanzen

E-Mail: stupar@fvv-net.de

Telefon: +49 69 6603 1348

Fax: +49 69 6603 2348